



Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände



TARIFRUNDE 2022
IM SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST:
**HERVORRAGENDE
RAHMENBEDINGUNGEN
DANK TVÖD**

Tarifrunde 2022 im Sozial- und Erziehungsdienst: Die Forderungen der Gewerkschaften

Bei den Tarifverhandlungen 2022 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst handelt es sich nicht um eine Entgeltrunde. Bei einer „normalen“ Lohnrunde verhandeln die VKA gemeinsam mit ihrem Verhandlungspartner, dem Bund, sowie den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion oder dem Marburger Bund insbesondere die Entgelttabellen. Die jetzigen Tarifverhandlungen zielen nicht unmittelbar auf die Entgelte, sondern auf die **Änderung der Eingruppierungsregelungen** ab. Diese Eingruppierungen wirken sich dann aber mittelbar auf die Entgelte der hiervon betroffenen Beschäftigten aus.

Aufwertung der Eingruppierung

So fordern die Gewerkschaften eine **Aufwertung der Eingruppierung** der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst.¹ Die Entgelttabelle (Anlage C zum TVöD oder S-Tabelle) für den Sozial- und Erziehungsdienst wurde von den Gewerkschaften hingegen nicht gekündigt – eine Kündigung wäre ohnehin erst frühestens zum 31. Dezember 2022 möglich. In der Entgeltordnung werden die Tätigkeiten bestimmten Entgeltgruppen zugeordnet und sind somit entscheidend dafür, wie viel die Beschäftigten verdienen.

Bewertung durch die VKA

Das Hauptaugenmerk der zum Teil **unkonkret formulierten Forderungen** der Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion liegt auf einer generellen Aufwertung des gesamten Sozial- und Erziehungsdienstes. Dies gilt insbesondere für die Erzieherinnen/Erzieher und den Wunsch der Gewerkschaften, diese pauschal in die EG S 8b einzugruppieren. Die Beschäftigten im handwerklichen Erziehungsdienst sind derzeit in der EG S 4 eingruppiert. Gefordert wird für diese eine Eingruppierung in die EG S 7. Die Entgelte würden dann im Mittel jedoch über den Entgelten von Meistern und Technikern liegen.

Die Forderungen nach einer Anpassung der Eingruppierung für die Tätigkeiten von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, für Führungskräfte in Kindertagesstätten und für eine generelle Möglichkeit der Eingruppierung oberhalb der EG S 17 lassen sich ebenso in dem Wunsch nach einer generellen Aufwertung zusammenfassen. Diese hätten jedoch eine **Verzerrung der Vergütung im kommunalen Bereich** zur Folge. Eine derartige Aufwertung dürfte zudem auch nur dann vorgenommen werden, wenn sich auch die tatsächlichen Anforderungen an die Tätigkeit erhöhen.

Zudem sind in den Tarifrunden 2009 und 2015 bereits deutliche Verbesserungen für die Beschäftigten vereinbart worden. Es wird ein verpflichtender Rechtsanspruch auf Qualifizierung gefordert, der jedoch die **Organisationshoheit der Kommunen und kommunalen Einrichtungen** erheblich beeinträchtigen würde. Dieser ist darüber hinaus auch unnötig, da dem Qualifizierungsbegehren in der Praxis nachgekommen wird. Auch die Anrechnungsmöglichkeit bei früheren Arbeitgebern erworbener Leistungen ist bereits möglich.

¹ Die Gewerkschaftsforderungen finden Sie auf der Webseite zum Download.